

## 1. Termin

### Wo muss ich meine Tätigkeit als Influencerin anmelden?

- Bei dem Finanzamt über einen Betriebseröffnungsbogen
- Beim Gewerbeamt § 14 GewO

### Welche Informationen werden dazu benötigt?

- Welche Rechtsform wurde gewählt?
- Mit welchem Gewinn und welchem Umsatz wird kalkuliert? (Vorauszahlungsbemessungsgrundlage)
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit dem Aufenthaltstitel bei ausländischen Staatsangehörigen
- Handelsregisterauszug, soweit eine Firmengründung erfolgt ist
- ggf. Nachweis über die Eintragung bei der Handwerkskammer
- ggf. Erlaubnisurkunde,
- ggf. Handwerkskarte
- Adresse
- Gibt es Angestellte (Für die Anmeldung von Lohnsteuer)
- Tätigkeitsbeschreibung
- Angaben zur Kleinunternehmerregelung
- Etc.

### Habe ich jetzt ein Unternehmen?

- Ja, da
  - gewerbliche oder berufliche Tätigkeit
  - selbstständig ausübt
  - Gewerblich oder beruflich ist jede nachhaltige Tätigkeit
  - zur Erzielung von Einnahmen – Gewinnerzielungsabsicht nicht notwendig

### Muss ich jetzt Steuern zahlen, wenn ja, welche?

- Einkommensteuer
- Umsatzsteuer beachte aber §19 UstG: Kleinunternehmerregelung, kein Ausweis der Umsatzsteuer, kein Abzug der Vorsteuer möglich
- Gewerbesteuer, soweit stehender Gewerbebetrieb im Inland (§15 EstG-Einkünfte)
- Körperschaftsteuer
- evtl. Kapitalertragsteuer

### Zu welcher Einkunftsart gem. § 2 EstG gehört meine Tätigkeit?

- Möglichkeit der selbständigen Tätigkeit § 18 EstG, jedoch kein Katalogberuf (Arzt, etc.) und keine vergleichbare Tätigkeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb gem. § 15 EstG

### In welcher Rechtsform arbeiten wir zusammen? Welche Vor- und Nachteile gibt es?

- Möglichkeiten: Einzelunternehmen, GbR, OHG, KG, GmbH, UG

- Einzelunternehmen nein, da einer als Angestellter tätig sein müsste und beide gleichberechtigt sein wollen
- GbR, OHG möglich, beide haften voll mit ihrem Privatvermögen
- KG möglich, einer haftet voll, einer haftet nur mit seiner Einlage oder GmbH und Co. KG, beide haften nur mit ihrer Einlage
- GmbH und UG möglich, keiner haftet voll; nur die Gesellschaft mit Stammkapital (UG mind. 1€, GmbH 25.000€)
- GmbH wirkt aufgrund der Höhe des Stammkapitals professioneller (UG kann lediglich mit 1€ gegründet werden)
- Gründung und Ausführung von Kapitalgesellschaften mit höheren Anforderungen (Notar, Eintragung in das Handelsregister, Veröffentlichungen, etc.)
- Besteuerung von Kapitalgesellschaften einheitlich mit 15% KSt und Soli sowie jeweiliger Hebesatz Gewerbesteuer
- Besteuerung von Personengesellschaften je nach Einkommensteuerprozentsatz und jeweiliger Hebesatz Gewerbesteuer (unter Anrechnung der gezahlten Gewerbesteuer)

**Fallen zusätzliche Steuern an und wer zahlt die Steuern?**

- Einkommensteuer: Caro und Daniel
- Körperschaftsteuer: die Gesellschaft
- Gewerbesteuer: die Gesellschaft
- Umsatzsteuer: die Gesellschaft
- Kapitalertragsteuer: die Gesellschafter

**Wahl: Personengesellschaft**

## 2. Termin

### **Einnahmen-Überschussrechnung /GuV siehe Anhang**

Hinweis: Einnahmen-Überschussrechnung ist einschlägig bei bestimmten Einkunftsarten (z.B. Vermietung und Verpachtung) oder aber, wenn bestimmte Gewinn-/Umsatzgrenzen nicht überschritten werden (500.000€ Umsatz; 30.000€ Gewinn)

Es gilt das Zufluss- und Abflussprinzip

Die Vorsteuer ist bei Vorliegen der Rechnung und bei Erbringung der Leistung abziehbar, auch wenn der Geldabfluss zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt

Umsatzsteuer und Vorsteuer stellen Einnahmen bzw. Ausgaben dar

Bei der Bilanzierung gilt kein Zufluss- und Abflussprinzip. Die Erträge und Aufwendungen sind im Zeitpunkt zu bilanzieren, in dem die Leistung erbracht worden ist.

Es kommt nicht auf den Zahlungszeitpunkt an

Umsatzsteuer und Vorsteuer stellen durchlaufende Posten da

Anmerkungen zum Sachverhalt:

Anrechnung der Gewerbesteuer

Anrechnung der Handwerkerrechnung in Höhe von 20%, max. 1200€, Verrechnung mit dem festgestellten Verlust

		EÜR		GuV		Anmerkungen
		Einnahmen	Ausgaben	Ertrag	Aufwand	
1.	Affiliate Marketing	42.000,00		42.000,00		
	Umsatzsteuer/Vorsteuer	7.980,00			0,00	
2.	kostenlose Gestellung Sportoutfit	1.512,61		1.512,61		
	Umsatzsteuer/Vorsteuer	287,39		0,00		
3.	Equipment	0,00		0,00		
	Umsatzsteuer/Vorsteuer		0,00		0,00	
4.	Vergütung Posts, Reels, Stories	28.800,00		28.800,00		
	Umsatzsteuer/Vorsteuer	5.472,00		0,00		
5.	Miete		3.120,00		3.120,00	
	Umsatzsteuer/Vorsteuer		0,00		0,00	
6.	Fitnessstudio		1.613,45		1.613,45	
	Umsatzsteuer/Vorsteuer		306,55		0,00	
7.	Kamera		285,71		285,71	Ausgaben nur in Höhe der Abschreibung
	Umsatzsteuer/Vorsteuer		271,43		0,00	VSt sofort geltend zu machen
8.	Kleidung Sportoutfits		588,24		588,24	strittig, hier beide lösungen zulässig
	Umsatzsteuer/Vorsteuer		111,76		0,00	
9.	Essen mit Werbepartnern		200,00		200,00	30% als nicht abziehbare Betriebsausgabe
	Umsatzsteuer/Vorsteuer		38,00		0,00	gem. § 4 Abs. 5 EStG hinzuzurechnen
10.	Bußgeld		25,00		25,00	nicht abziehbare Betriebsausgabe
	Umsatzsteuer/Vorsteuer		0,00		0,00	
11.	Geschenke (Verlosung an Follower)		1.008,40		1.008,40	Wenn unter Freigrenze, dann steuerlich abziehbar
	Umsatzsteuer/Vorsteuer		191,60		0,00	beide Lösungen zulässig
12.	Gewerbesteuer		1.200,00		1.200,00	nicht abziehbare Betriebsausgabe
	Umsatzsteuer/Vorsteuer		0,00		0,00	
	<b>Gesamt</b>	<b>86.052,00</b>	<b>8.960,14</b>	<b>72.312,61</b>	<b>8.040,80</b>	
		<b>8.960,14</b>		<b>8.040,80</b>		
		<b>77.091,86</b>		<b>64.271,81</b>		
		60,00		60,00		Hinzurechnung 30% Bewirtung
		25,00		25,00		Hinzurechnung Bußgeld
		<b>1.200,00</b>		<b>1.200,00</b>		Hinzurechnung Gewerbesteuer
		<b>78.376,86</b>		<b>65.556,81</b>		<b>steuerliche Bemessungsgrundlage</b>
Umsatzsteuer:		13.739,39		13.739,39		
		919,34		919,34		
		<b>12.820,05</b>		<b>12.820,05</b>		
Gewerbesteuer:		7.720,30		5.883,50		Anrechnung auf Einkommensteuer
		<b>1.200,00</b>		<b>1.200,00</b>		Vorauszahlung
		<b>6.520,30</b>		<b>4.683,50</b>		Nachzahlung
Einkommensteuer		39.188,43		32.778,40		50% pro Caro und Daniel
		4.200,00		4.200,00		Verlustvortrag
		<b>34.988,43</b>		<b>28.578,40</b>		
		6.509,00		4.526,00		Tarifliche Einkommensteuer
		340,00		340,00		Anrechnung Handwerkerleistung
		3.745,00		2.870,00		Anrechnung Gewerbesteuer
		<b>2.424,00</b>		<b>1.316,00</b>		<b>zu zahlende Einkommensteuer</b>

### 3. Termin

#### Handelt es sich um steuerbare Umsätze?

- Werbeleistung inländischer Werbepartner: §1 Abs. 1 UstG
  - Sonstige Leistung +
  - Im Inland:
    - Ort der sonstigen Leistung §3a Abs. 2 UstG: Empfängerortprinzip, Frankfurt,
    - Inland +
  - Gegen Entgelt +
  - An einen anderen Unternehmer +
  - Im Rahmen des Unternehmens +
  
- Werbeleistung spanisches Unternehmen: §1 Abs. 1 UstG
  - Sonstige Leistung +
  - Im Inland:
    - Ort der sonstigen Leistung §3a Abs. 2 UstG: Empfängerortprinzip, Spanien
    - Inland -
  - Gegen Entgelt +
  - An einen anderen Unternehmer +
  - Im Rahmen des Unternehmens +

#### Die Meldung erfolgt mittels Umsatzsteuervoranmeldung:

Vorsteuer: 1.190€

Umsatzsteuer: 4.750€

Zahllast: 3.560€

#### Steuerpflicht von Caro und Daniel; Einkunftsart; Vermeidung Doppelbesteuerung

Steuerpflicht am 01.08.2023: unbeschränkt steuerpflichtig, da Wohnsitz in DE; § 1 Abs.1 S.1 EstG; § 8AO

Steuerpflicht am 01.08.2023: beschränkt steuerpflichtig, da Wohnsitz in Spanien; § 1 Abs.1 S.1 EstG; § 8AO; keinen Wohnsitz, da dauerhaft vermietet und keine Verfügungsmacht

Welteinkommensprinzip, Caro und Daniel sind zunächst unbeschränkt steuerpflichtig, sodass alle Einnahmen auch in Deutschland besteuert werden können. Da ebenfalls Wohnsitz in Spanien, besteht dort auch ein Besteuerungsrecht, Vermeidung der Doppelbesteuerung durch Doppelbesteuerungsabkommen:

- Anrechnungsmethode
- Freistellungsmethode (unter Progressionsvorbehalt)
- Abzugsmethode

Danach nur noch beschränkt steuerpflichtig, ausländische Einkünfte; § 49 ESTG